**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 42 (1969)

Artikel: Der untere Hauenstein im ausgehenden Mittelalter : die politische und

wirtschaftliche Bedeutung eines Jurapasses

**Autor:** Frey, Peter

Kapitel: III: Der untere Hauenstein

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324410

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### III. DER UNTERE HAUENSTEIN

Die alte Hauensteinstrasse<sup>1</sup> führte in einem Bogen dem Fusse des Bannwaldes nördlich der Stadt Olten entlang in das Dorf Trimbach und stieg dann, geleitet durch den natürlichen Einschnitt zwischen dem Hegiberg und der Mieserenflue, zum Untern Rintel und von dort in zwei Kehren zur Kapellenflue.<sup>2</sup> Diese hundertfünfzig Meter hohe und einzig durch den Ifenthaler Graben gestörte Steilwand bot zunächst ein Hindernis für die Anlage eines Passes und wies den Verkehr auf den östlich davon gelegenen Erlimoosübergang. Eine Felsspalte oder lockerer Fels auf der Höhe von 650 m über dem Meer wird einen natürlichen Durchbruch aufgewiesen haben, der nach und nach ausgehauen und verbreitert wurde, bis der alte Saumpfad nicht mehr nur lokalen Bedürfnissen und Ansprüchen zu dienen vermochte, sondern auch den Fernverkehr von Basel oder dem Gotthard her aufnehmen konnte.

Unmittelbar beim Durchgang oder gar auf dem westlichen Felskopf<sup>3</sup> – der genaue Standort lässt sich nicht mehr festlegen – stand bis ins 17. Jahrhundert hinein eine Kapelle, die dem heiligen Nikolaus geweiht war.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Karte von 1830 bei M. Lutz, Die neue Fahrstrasse über den untern Hauenstein (beigeheftet), Aarau 1830. Siehe Kopie nach den Bildern.

Karte des Homburger Amtes bei D.Bruckner, Merkwürdigkeiten, XII. Stück.

<sup>2</sup> Siehe Anm.1: M. Lutz: «Kappelli Fluh».

Siehe Bild 2, Seite 127: «Capellen-flue» mit einem Kreuz.

Eine Kapelle lässt sich nicht finden - ob es sich um ein Bildstöcklein gehandelt hat?

- <sup>3</sup> Siehe Anm.1: M.Lutz: «Kappelli Fluh». Siehe Bild 2: «Capellen-flue» mit einem Kreuz.
- <sup>4</sup> St.A.Sol. Urk. 1464 März 11. Gösgen Akten 1575, Band 7, Seite 199: «von wegen deß lochs und fluo by dem Cäppelli uff dem Houwenstein, das ich dieselbige soll lassenn schliessen». RM 1597, Seite 190: An den Vogt zu Gösgen, dass er die Kapelle auf dem Hauenstein verdinge so wohlfeil als möglich. Gösgen Schreiben 1597, Band 2, Seite 200. Bericht J.B. von Staal 1629 (Gösgen Akten, Band 12, Nr. 19; JsolG 1946, Seite 149): Solothurn hat die St. Nicolai-Kapelle durch den Maurer von Schönenwerd besichtigen lassen und festgestellt, dass die alten Mauern unterfahren und auf Felsen, die sich schälen, gesetzt seien, so dass man befürchten musste, dass die Mauern einstürzten; am besten setze man die Kapelle weiter hinauf (gegen die Passhöhe), damit sie zu beiden Seiten des Hauensteins als Sentinella dienen könnte. Gerichtsprot. 1631, Seiten 510f. = Gösgen Akten 1631, Band 8, Seite 675: Der halbe Teil der Kapelle auf dem Hauenstein ist in den Weg hinabgefallen. Gösgen Schreiben 1665, Band 11, Seite 50. Die Ruine wurde noch im 17. Jahrhundert abgetragen, ohne dass man eine neue errichtete.

A. Guldimann, Über die Heiligtümer an den Juraübergängen des Gösgeramtes, Jurablätter, 13. Jg., 1951, Heft 3 (Seiten 47f.).

Nachdem die Strasse das Dorf Horw<sup>5</sup> (seit dem 16. Jahrhundert Hauenstein genannt) passiert hatte, gelangte sie zur Passhöhe (691 m) und zog sich dann – den Alten Hauensteinerbach einmal kreuzend – zum Dorfe Läufelfingen. Der Talsohle folgend, bald rechts, bald links vom Homburgerbach, oft auch im Bachbett, erreichte sie bei Sissach das Ergolztal.

Den Namen erhielt der Übergang von seinem westlichen Nachbarn, der älter ist und seit römischer Zeit ein gehauener Stein ist. Dieser Obere Hauenstein erscheint als Bergbezeichnung bereits im Jahre 1145,6 als Ortlieb, Bischof von Basel, die von den Grafen Adelbert und Ludwig errichtete Stiftung des Klosters Schönthal bestätigte. Es wird dort gesagt, dass der ganze Berg Hauenstein dem Kloster gehöre («et Howenstein, qui mons totus huc pertinet»), und zwar einer späteren genaueren Grenzbeschreibung nach eben nur der Obere Hauenstein. Weiter galt er bei den Städtebünden zu Beginn des 14. Jahrhunderts, bei denen Basel mitmachte, als süd-östlicher Grenzpunkt. Spätestens im 14. Jahrhundert übertrug sich der Name auf die östlich gelegenen Höhen. Im Jahre 13637 wird bei einer Grenzbeschreibung des Sisgaus erstmals zwischen einem «obren Howenstein» und einem «nidren Howenstein» unterschieden.

Zu seiner besonderen Bedeutung kam der Pass über den Untern Hauenstein, als sich seit dem Hochkommen des Gotthardpasses in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Verkehr von Luzern nach Basel/Augst und umgekehrt zu intensivieren begann und sich auf Kosten der benachbarten kleineren Parallelübergänge auf diesen als den kürzesten konzentrierte. Damit wurde der Übergang, der bisher gleichsam in einem toten Winkel lag, ins Licht gerückt. Der Saumpfad wurde in der Folge ausgebaut und den jeweiligen Bedürfnissen des Verkehrs, so gut es den dafür verantwortlichen Anwohnern möglich war, angepasst; ein Wagenverkehr lässt sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen.

# Im Spiegel der politischen Verhältnisse

# 1. Die landgräfliche Zeit

Infolge der Zugehörigkeit des Untern Hauensteins zur Basel-Luzern-Gotthard-Route können die ersten Hinweise auf einen Verkehr über diesen Pass erst aus dem 13. Jahrhundert stammen. Damals verlief die Strasse vom Birsübergang vor Basel weg bis zum Juraübergang

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Cuno de *Horpun* war im Jahre 1103 ein Guttäter von St. Alban in Basel; dies die erste Erwähnung des Namens. I. von Arx, Buchsgau, Seite 63.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ULB, Nr. 17, Seite 1125.

<sup>7</sup> ULB, Nr. 391.

und weiter südwärts bis über Zofingen hinaus auf dem Herrschaftsgebiet der Froburger; diese waren als Lehensträger der bischöflichen Kirche von Basel Landgrafen im Sisgau und Buchsgau.

Nicht lange vermochten die von Froburg ihre Macht ungebrochen zu behaupten. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts begann der Niedergang dieses Hauses. Die Familien Ludwigs III. und Hermanns III. gingen eigene Wege: das Geschlecht teilte sich um 1240 in die Zweige Waldenburg und Zofingen, letzterer in die Linien Homberg und Zofingen.

Hermann IV., der ältere Sohn Ludwigs III., heiratete die Erbtochter des gräflichen Hauses Homberg im Fricktal und erhielt dadurch aus dem alt-hombergischen Besitz die Landgrafschaft im Sisgau; als Begründer der neuen Linie nannte er sich Graf von (Neu-) Homberg. Dass Hermann seine Burg innerhalb seines Eigens gerade oberhalb Bucktens errichtete, von wo er das ganze Tal überblicken und den Pass kontrollieren konnte, hängt zweifellos mit dem zunehmenden Verkehr auf der Luzern-Basel-Route zusammen (um 1240); die Froburg über dem Erlimoos hat von ihrer einstigen Bedeutung durch die Verlegung der Strasse nach Westen wesentlich verloren. Hartmann, der jüngere Sohn, nahm Zofingen, Bipp und die Stammburg Froburg; er begründete die Zofinger Linie, die schon 1317 erlosch. Ludwig IV., der Sohn Hermanns III., bekam die Landgrafschaft im Buchsgau, die Mannlehen Olten und Waldenburg und auf dem rechten Aareufer Aarburg. Diese Waldenburger Linie hielt sich am längsten – bis zum Jahre 1366/67.

Die in der Folge erscheinenden Lehensträger dieser Landgrafschaften aufzuzählen, hiesse – dies sei vereinfachenden kartographischen Darstellungen gegenüber festgehalten – eintreten auf all die Fragen, die sich aus dieser Stellung ergeben: ob die Gewalt jeweils nur rechtlich oder auch tatsächlich beim Landgrafen lag, ob dieser seine Rechte selbst ausübte oder als Afterlehen weitergegeben hatte, kraft welcher Rechte er das Lehen erhielt, wie es um den Eigenbesitz stand und wie sich dieser innerhalb der Landgrafschaft ausnahm, wie der Bischof als Lehensherr in Erscheinung trat usw. Ich begnüge mich für die landgräfliche Zeit mit dem Hinweis auf die einschlägige Literatur 10 und mit einem kurzen Überblick, soweit dies für das Strassenwesen dienlich erscheint:

<sup>8 1307</sup> war die Froburg und das dazugehörende Gut im Besitze der Grafen von Nidau. Sol. Wbl. 1826, Seite 67. Sie zerfiel 1356 beim Erdbeben von Basel und wurde nicht wieder aufgebaut.

<sup>9</sup> Volmar IV., der Sohn Ludwigs IV., verkaufte 1299 den Herzogen Rudolf und Friedrich von Österreich die Feste Aarburg. Sol. Wbl. 1819, Seite 481.

W. Merz, Burgen des Sisgaus 2 (unter: Farnsburg, Froburg und Homberg); Seite 98, Anm. 1 ist die ältere Lit. verzeichnet. Ist Merz in seiner Darstellung oft summarisch und gibt er keine genügende Auskunft über die Landgrafschaften, so hat er doch eine gewaltige Menge von Urkunden verwertet, was sein Werk noch immer unentbehrlich macht.

H. Ammann, Städtegründungen. R. Baumgartner, Das bern.-sol. Urbar von 1423.

Dem Inhaber der Landgrafschaft fiel es zu, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, die Reisenden zu schützen und für den Unterhalt der Letzinen und Strassen, der Stege und Brücken besorgt zu sein; dafür durfte er Zölle, Weg- und Geleitsgelder fordern.

Die Landgrafschaft im Sisgau kam zu Beginn des 13. Jahrhunderts an das Haus Froburg in der Linie der Neu-Homberger, die in der Folge die einzigen Inhaber waren; und als nach einem Jahrhundert der letzte dieses Geschlechtes starb (1323), fiel sie – wie es in solchen Fällen üblich war – dem Bischof heim und wurde neu verliehen: die eine Hälfte bekam das Haus Habsburg-Laufenburg, das sie 1354<sup>11</sup> dem Grafen Rudolf zuwies; die andere Hälfte ging an die jüngere Linie der Grafen von Froburg. Auch die von Thierstein hatten einen «gemeachtnusse brieff» der Grafen von Homberg und machten ihn den Grafen von Habsburg-Laufenburg gegenüber geltend, indem sie gerade deren Anteil für sich beanspruchten. Der Streit endete mit einem Schiedsspruch, der bezüglich der Landgrafschaft dahin erging, dass jedem sein Recht auf das Absterben des Froburgers hin vorbehalten sei.

Graf Johann von Froburg beugte dem drohenden Streit über seinen Nachlass vor, indem er am 11. März 1363 den Grafen Sigmund II. von Thierstein in seinen Anteil an der Landgrafschaft im Sisgau aufnahm. So belehnte noch am gleichen Tag Bischof Johannes von Basel die Grafen Sigmund von Thierstein und Johann von Froburg zum halben Teil mit der Landgrafschaft; die andere Hälfte bekam Graf Rudolf von Habsburg. Noch im selben Jahre setzte der von Froburg den Grafen Sigmund von Thierstein zu seinem Erben ein, 15 und als er 1366 starb, wurde der Thiersteiner zur Hälfte Inhaber der Landgrafschaft im Sisgau.

Habsburgs Anteil ging bald in nicht näher bekannter Weise auch an das Haus Thierstein über: die Landgrafschaft im Sisgau war wieder in einer einzigen Hand vereinigt und bildete fortan einen Bestandteil der Herrschaft Farnsburg.

Von den buchsgauischen Gebieten berühren uns hier nur die Herrschaft Froburg und das Städtlein Olten; Aarburg und Zofingen blieben in österreichischer Hand, bis sich 1415 Bern der Gebiete bemächtigte. Die Stammburg der Grafen von Froburg war von diesen schon 1307 an die verwandten Grafen von Nidau verkauft worden. Diese organisierten den zugehörigen Besitz zu dem Amte Froburg, das in der Hauptsache das niedere Gericht zu Trimbach, Hauenstein, Ifen-

<sup>11</sup> ULB, Nr. 356.

<sup>12</sup> W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 2.

<sup>13 1359</sup> Mai 13., Urk. abgedruckt bei W. Merz, ebenda 2, Seiten 3f.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> ULB, Nr. 387, Seite 1131, und Nr. 388.

<sup>15</sup> ULB, Nr. 394.

<sup>16</sup> Sol. Wbl. 1826, Seite 67.

thal und Wisen umfasste; ein wesentlicher Bestandteil war das Geleit mit dem Zoll am Untern Hauenstein.

Der Guglereinfall im Jahre 1375 brachte eine grosse Wende in bezug auf die Besitzverhältnisse im Buchsgau. Ihr Führer, der französische Graf Enguerrand de Coucy, war durch seine Mutter mit den Herzögen von Österreich verwandt. Über den Jura drang er mit seinen zügellosen Scharen ins Aaretal vor, um die Anerkennung von Ansprüchen auf Teile des österreichischen Besitzes zu erlangen. Im Aaretal entbrannte ein Kampf, in dem Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau am 8. Dezember 1375 fiel. 17 Die Teilung der Erbschaft dieses mächtigen Grafen durch die verschwägerten Kyburger und Thiersteiner geschah nicht ohne schwere Verwicklungen und Zwistigkeiten. 18 Das Amt Froburg kam durch Verena von Nidau an ihren Gemahl Graf Sigmund von Thierstein.

Graf Sigmund II. liess für seinen Besitz ein Gesamturbar des Hauses Thierstein-Farnsburg anlegen, 19 dem nach 1375 durch seine Gemahlin aus dem Erbe Rudolfs von Neuenburg-Nidau die Froburg selbst mit dem im Jahre 1307 von Graf Ludwig V. von Froburg-Zofingen an ihren Grossvater verkauften Besitz und die von Graf Johann von Froburg ererbte Landgrafschaft im Buchsgau beigefügt wurden: Graf Sigmund vereinigte so in seiner Hand einen bedeutenden Teil des alten froburgischen Gutes mit den Landgrafschaften im Sisgau und Buchsgau.

Das Städtlein Olten ist eine auf spätrömischen Kastellmauern stehende Gründung aus dem 13. Jahrhundert. Ursprünglich wohl froburgisches Eigen,<sup>20</sup> war es bis ins 14. Jahrhundert als ein Mannlehen des Bischofs von Basel in der Hand der Grafen von Froburg. Der Bischof, in dessen unmittelbaren Besitz dieser Aareübergang nach dem Aussterben der Froburger (1366) gekommen war, verpfändete ihn 1368 dem Grafen Rudolf von Neuenburg-Nidau, 1377 den Grafen Sigmund von Thierstein und Hartmann von Kiburg, nach 1384 den Österreichern.<sup>21</sup> Trotz der Bedeutung als Aareübergang und Kreuzungspunkt der grossen West-Ost- und Nord-Süd-Strassen blieb Olten hinter dem ebenfalls froburgischen Zofingen zurück, ja Olten hatte noch im 16. Jahrhundert nicht die Bedeutung von Waldenburg am Obern Hauenstein – ein Verhältnis, das erst in der Neuzeit völlig umschlug.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Die Gugler zogen sich wieder zurück, nachdem sie von den Bernern geschlagen worden waren.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Siehe M. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Seiten 31ff.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> C. Roth, Die farnsbg. Urbarien von 1372-1461.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> P. Walliser, Stadtrecht von Olten, Seite 22, vermutet, dass Olten in der Zeit vor der Mitte des 13. Jahrhunderts einmal froburgisches Eigengut gewesen sei. H. Ammann, Städtegründungen, Seiten 89–123 (bes. Seiten 102–104).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> F. Eggenschwiler, Territ. Entw., Seiten 126–131. P. Walliser, Stadtrecht von Olten, bes. Seiten 20–22.

In dieser landgräflichen Zeit kommt der Pass über den Untern Hauenstein nur ganz schwach und undeutlich zum Vorschein. Der erste Hinweis stammt aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts:

«Von Lugano bis Bellinzona ist es eine Tagesreise, von da an drei Tagesreisen bis nach Luzern mit dem See. Gehe fünf (deutsche) Meilen weiter, und es wird dir Zofingen begegnen; aber es sind starke Meilen. Vier Meilen bis Basel...»<sup>22</sup>

Albert, Abt von Stade, der dieses Teilstück des Weges von Rom herkommend beschrieben hat, war einer der ersten, die auf der Gotthard-Basel-Route den Untern Hauenstein überstiegen haben; er selber hatte im Jahre 1236 eine Romfahrt gemacht, und dabei hatte er sich wohl seine Kenntnisse erworben.

Hundert Jahre später beschrieb ein anderer den Weg in umgekehrter Richtung.<sup>23</sup> Ein Teil der Romreisenden hat im Mittelalter den Weg über Basel und Luzern genommen, wenngleich diese Route nicht eigentlicher Pilgerweg war.

Noch aber wird der Untere Hauenstein als solcher nicht genannt, noch sind wir angewiesen auf mittelbare Hinweise, welche das Teilstück von Luzern nach Basel betreffen.

Wie stand es im 13. Jahrhundert um die Übergänge in unserem Gebiet? Von den drei grossen Jurapässen war der westliche, der Obere Hauenstein, ein Pass der jüngeren Linie des Hauses von Froburg, gesperrt und kontrolliert durch Waldenburg. Der östliche, der Bözberg, war seit dem Ende des 12. und dem Beginn des 13. Jahrhunderts ein habsburgischer Pass;<sup>24</sup> hier war die Verbindung Brugg-Windisch-Habsburg und Basel. Mit der Eröffnung des Gotthards kam dem mittleren, dem Untern Hauenstein, der Vorrang zu; er lag in der Hand des älteren Zweiges von Froburg und der Grafen von Neuenburg-Nidau.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Mon. Germ. Hist. Scriptores 16, Seite 339 (Annales Stadenses auctore Alberto): «De Lowens usque Belence una dieta, inde 3 dietae usque Lucernam cum stagno. Procedas 5 et occurret tibi Tovinge; sed maxima sunt illa militaria. 4 Basilea ...» – A. Schulte, Handel, Seite 169. Siehe Seite 19.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Ein Wegweiser von Strassburg für Wallfahrer über Gotthardsberg nach Rom, zwischen 1338 und 1340.

<sup>«...</sup> a Basilea ad Oltheim [Olten] 4 ml., ab Oltheim ad Zofingen 1 ml. ...» Th. von Liebenau, Urk. 20, Seiten 48f.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Dies gründete sich hauptsächlich auf die Vogtei über Säckingen, doch gehörte ihnen auch die Landgrafschaft im Frickgau. Habsbg. Urbar Band I, Seite 56. A. Schulte, Handel, Seite 183.

<sup>1415</sup> bemächtigte sich Bern der Südseite. Trotz der Wichtigkeit des Passes liessen die Berner den Bözberg zerfallen, so dass er im 16. Jahrhundert gelegentlich von den Fuhrleuten ganz gemieden und auf weiten Umwegen umfahren wurde. Der Brugger Chronist Fry meldet: «In den dry jaren 1520–1522 was der Bözberg zum semlichen abgang komen und so bös, daß den niemant kont, mocht noch wolt faren; sonders so fuorend die wagenlüt für Walzhuot uf und über den *Houwenstein*.» Zitiert nach: Brugger Tagblatt 1921 vom 5. Juli bis 13. August. Die Vorgeschichte der heutigen Bözbergstrasse (Dr. S. Heuberger).

Der Impuls, der von der Schaffung des stiebenden Steges ausging, war bald auf der ganzen Linie spürbar. Auch der Bischof von Basel musste dies bemerkt haben. Am 2. Dezember 1223 verpfändete Bischof Heinrich dem Domkapitel den Zoll auf den durch Basel gehenden Waren, die saummässig geführt wurden und aus der Lombardei oder Frankreich stammten.<sup>25</sup> Weiter suchte er seine Lehensträger fester an sich zu binden. Im Jahre 1265 gab Graf Ludwig von Froburg dem Bischof Heinrich die Bestätigung, Olten und Waldenburg bloss als Lehen zu besitzen; 1277 gab er dieselbe Erklärung aufs neue ab. Sein Sohn Volmar musste sich ebenfalls dazu verstehen und 1295 die Oberherrlichkeit des Bischofs anerkennen; gleichzeitig verlangte der geistliche Herr, dass er ihm und seinen Leuten gestatte, durch die Stadt Olten und über die Brücke (!) zu fahren, so oft er wolle.<sup>26</sup>

Gleich ihm unterlag auch Graf Hermann von Homberg dem Basler Fürsten; 1296 gab er das Versprechen ab, nach der Teilung des Homberger Erbes, das ihm Zufallende, Liestal oder die Burg Homberg, dem Bistum aufzugeben und von ihm, dem Bischof, als Lehen wieder anzunehmen. Die Teilung ist dann wirklich erfolgt, und Hermann erhielt sowohl die Stadt Liestal wie auch die Burg Neu-Homberg. Seine Schwester und Erbin, Gräfin Ita von Toggenburg-Homberg, verkaufte dann beide an den Bischof von Basel.<sup>27</sup>

In den gleichen Jahren kamen die Zölle von Liestal und Augst in die Hand von Männern, die dem Bischof ergeben waren. Am 9. September 1300 lieh Graf Hermann von Homberg dem Dienstmann des Bischofs, Mathias Reich, ein Haus in Liestal, das vorher die Mönche von St. Urban besessen hatten, die Feldmühle und fünf Pfund vom Zoll als Burglehen, das ihn zum Schutze der Stadt verpflichtete; zwei Jahre später verlieh er den ganzen Zoll mit Zustimmung seines Vetters, des Grafen Volmar von Froburg, dem Mathias Reich und Hugo zer Sunnen. 28 Damit war dem Bischof ein ansehnlicher Teil der Nutzung der beiden Hauensteine in die Hand gegeben.

Dass sich der Basler Bürger Peter, genannt Münzer oder Münzmeister (Monetarius), 1273 von St. Urban Häuser in Zofingen leihen liess,

- <sup>25</sup> UBB I, Nr.103. «Noverint universi, quod nos obligavimus theloneum nostrum, quod datur de trossellis, sarcinis, mulis et equis transeuntibus per civitatem nostram Basiliensem sive de Lombardia sive Francia venientibus ...»
- <sup>26</sup> ULB, Nr. 87, 129 und 181 (Seite 1128). In der Folge gaben alle Lehensträger ähnliche Erklärungen ab (P. U. Winistörfer, Die Grafen von Froburg, Urkundio II, bes. Seiten 110–112 und 189 f. I. von Arx, Buchsgau, Seiten 56 f.).
- <sup>27</sup> ULB, Nr. 184 und 217. Zudem durften ohne Zustimmung des Bischofs von Basel keine Leute von Liestal oder Neu-Homburg zu Bürgern der Stadt aufgenommen werden (1305). UBB IV, Nr. 10.

Begründet wurde der Handel durch eine Schuld Hermanns, wofür er ein Pfand zu stellen hatte.

<sup>28</sup> ULB, Nr. 199, 204 und 209 (Bestätigung des Grafen Volmar von Froburg 1303). L. Freivogel, Landschaft Basel, Seite 134. ist doch wohl aus Geschäften zu erklären, die er auf der Strasse zum Gotthard betrieb.<sup>29</sup> Die Streitigkeiten der Stadt Basel mit Luzern im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, die Gefangennahme ihrer Bürger Zebel, Meier von Hüningen und anderer, die Forderungen einzelner auf beiden Seiten,<sup>30</sup> sind weitere Zeugnisse für den zunehmenden Verkehr auf der Nord-Süd-Verbindung Luzern-Basel. Ihre bestimmteste Ergänzung finden sie darin, dass die Stadt Basel 1295 von Homberger Grafen das Fahr an der Birs und das Recht, zwischen Münchenstein und dem Rhein die Birs zu überbrücken, erwerben konnte.<sup>31</sup>

Das stärkere Aufkommen des Warenverkehrs, den der neuerstellte Pass über den Untern Hauenstein aufgenommen hatte, besonders als der Transport mit Karren und Wagen geleistet wurde, veranlasste die Mönche von St. Urban, sich auch an dieser Route festzusetzen.<sup>32</sup> Seit 1206 genossen sie Zoll- und Geleitsfreiheit im ganzen froburgischen Gebiet.<sup>33</sup> Die froburgischen Ministerialen von Hagberg sicherten den Laienbrüdern das Geleit auf der Strasse nach dem Pass.<sup>34</sup> 1227 fasste die Abtei Fuss in Zofingen, als sie dort ein Haus zu Lehen nahm; 1280 erwarb sie das Bürgerrecht daselbst.<sup>35</sup> 1241 begegnen wir ihr als Hausbesitzerin in Basel, wo sie ein Haus an der Freienstrasse, genannt Schöftland, ihr Eigen nannte; Absteigequartier bot ihr in der Stadt der Hof des Klosters Lützel.<sup>36</sup> 1256 schenkte Graf Hartmann der Jüngere

Wie wenig zahlreich Karren und Wagen im 13. Jahrhundert waren, zeigt eine Stelle aus dem Elsass: Die Zustände des Elsasses; in: Annalen und Chronik von Kolmar, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, Bd. LXXV, zweite Auflage, Leipzig 1897, Seite 134, § 18: Karren und Wagen waren selten und die Wagen, welche man gebrauchte, ohne Eisen. Mit Eisen beschlagene Wagen kamen erst später von Schwaben nach dem Elsass.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> UBB II, Nr. 108.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> UBB III, Nr. 42 (1291), 123 (1293) und 424 (1298). Dann UBB IV, Nr. 14: 1309 erklärt die Stadt Basel, wegen der Gefangennahme einiger ihrer Bürger mit der Stadt Luzern versöhnt zu sein; dabei wird ein *Karrer* genannt – ob der Untere Hauenstein damals schon fahrbar war?

<sup>31</sup> ULB, Nr. 183.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Siehe die Ausführungen A. Haeberles, St. Urban, Seiten 146–159.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Dazu gehörte auch das Tratrecht auf den Weiden («dedimus eciam eis potestatem inpascuis nostris ad nos ubicumque pertinentibus» – ULB, Nr. 33, Seite 1127); dies betraf auch das durchgetriebene Vieh, das zu beiden Seiten des Weges weiden durfte.

<sup>1206</sup> gewährte Graf Hermann II. von Froburg erstmals diese Privilegien für das 1194 gegründete Kloster St. Urban (ULB, Nr. 33, Seite 1127); 1254 verhiess Graf Hartmann diesem Kloster seinen Schutz, wie es ihn von seinen Vorfahren genossen hatte (M. Herrgott, Gen. dipl., Band II, Nr. 385); 1259 bestätigte Graf Hartmann, Hermanns IV. Bruder, die Rechte innerhalb seines Gebietes, namentlich in Liestal (ULB, Nr. 80; siehe Trouillat II, Nr. 125); 1262 durch Graf Ludwig (UBB III, Nr. 229). Diese Rechte werden in der Folge immer wieder und schliesslich auch durch die Stadt Solothurn bestätigt.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (ohne Quellenhinweis – eine Vermutung des Autors?).

<sup>35</sup> SUB, Nr. 346. A. Haeberle, St. Urban, Seite 149 (Anm. 5).

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> UBB I, Nr. 154. A. Haeberle, St. Urban, Seiten 158f.

von Kyburg der Abtei eine Hofstatt bei der Kirche seiner Stadt Sursee, damit die Mönche auf diesem Baugrund ein Haus errichteten; dazu schenkte er den St. Urbanern das Bürgerrecht der Stadt.<sup>37</sup> Um 1280 war das Kloster im Besitze eines Hauses in Liestal.<sup>38</sup> Seit 1290 gehörte ihr Hausbesitz in Olten: Heinrich, der Meier aus Zofingen, schenkte ihm eine Hofstatt mit einem darauf errichteten steinernen Keller, worauf die Mönche ein Haus errichten sollten; <sup>39</sup> 1302 kamen zwei Holzbauten und ein Steinhaus dazu.<sup>40</sup> In diesen Niederlassungen konnten die mit dem Handel betrauten Laienbrüder, die mercatores, bei Transportschwierigkeiten oder Nachtlagern die Waren unterbringen. Auf den Markt der Stadt Basel fuhren sie mit den im Kloster hergestellten Erzeugnissen wie Tuchen und Wolle; <sup>41</sup> aus dem Elsass oder Breisgau brachten sie Wein zurück.

Wie nützlich das Vorgehen der Bischöfe und der Stadt Basel war, sollte sich bald erweisen. König Albrechts Augenmerk richtete sich nämlich nicht nur auf die Beherrschung des Gotthardpasses. Als Österreich 1299 von Graf Volmar von Froburg die Herrschaft Aarburg erwarb und auch Zofingen um die selbe Zeit in seine Hand bekam,<sup>42</sup> war damit ein ununterbrochener Zusammenhang seines Gebietes vom Vierwaldstättersee bis zur Aare hergestellt. War dies zwar von hohem Wert für die Verkehrsverhältnisse, die noch höhere Bedeutung lag darin, dass die transjuranischen Territorien Habsburgs seinen sundgauischen Ämtern um einen Schritt näher gekommen waren: das fehlende Glied zu erwerben war ein Ziel, das Habsburg das ganze 14. Jahrhundert hindurch nicht aus den Augen liess.

Dies sollte der Untere Hauenstein zu spüren bekommen. Der Bözbergübergang lag bis kurz vor Basel vollständig auf habsburgischem Boden – ein Stück davon gehörte noch dem Landgrafen. Der Weg ging von Luzern nach Gislikon, wo er die Reuss erreichte; diesem Flusse folgte er abwärts, an Bremgarten und Mellingen vorbei, bis nach Brugg, dann über den Bözberg nach Basel. Privilegiert wurde er von dem Herzog Rudolf IV. von Österreich in dem gleichen Augenblicke, als dieser den Bürgern von Luzern die Zollfreiheit bis Reiden und Windisch zusicherte. Die Veranlassung kam von den mailändischen Kaufleuten. Der mailändische Gesandte Paxinus von Bergamo verhandelte im Oktober 1360 mit den Herzögen von Österreich über Ge-

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> QW I, Nr. 800.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (insbes. Anm. 4 und 5).

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> QW I, Nr. 1621. Der Hof befand sich auf der rechten Aareseite: «Item der hoff enthalb der Ar git nun Gruober den ancken und die erbß» und am Rande von gleicher Hand: «der hoff ennet der Ar ist der herren von Sant Urban» – St. A. Olten, Jahrzeitbuch Olten (Hand 1501), Seite 60.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> A. Haeberle, St. Urban, Seite 146 (Anm. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ebenda, Seite 158.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Sol. Wbl. 1819, Seite 481. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 88f.

leitsprivilegien.<sup>43</sup> Herzog Rudolf IV. versprach Geleitsbriefe, wenn die Kaufleute über Brugg gehen wollten; der Geleitsbrief Rudolfs von 1361 bestimmt, dass alle Kaufleute von Mailand, Venedig und Florenz sowie allen andern lombardischen Städten, auf folgendem Wege von ihm vollen Schutz und Garantie gegen allen Schaden durch Raub haben sollten: von Ottmarsheim nach Basel, dann aus dem Grenzgebiet dieser Stadt im Geleite des Rheinfelder Vogtes bis nach Brugg und von da nach Luzern.<sup>44</sup>

Indessen war der Wunsch Herzog Rudolfs keineswegs in Erfüllung gegangen, der meinte, der Strasse über den Untern Hauenstein den Verkehr entziehen zu können. Drei Jahre nach seinem Tode (1368) erhielt der Untere Hauenstein wieder einen Geleitsbrief und zwar von Graf Sigmund II. von Thierstein, dem starken Herrn im Sisgau. Dieser bemühte sich vor allem um die Kaufleute der Städte Mailand, Florenz und Como.<sup>45</sup>

Auch Herzog Leopold III. von Österreich, der nun die Angelegenheiten Österreichs in den Stammlanden übernahm und energisch und zielbewusst die beiden grossen Handelsstrassen – die ost-westliche von Vorarlberg und Schwaben nach Freiburg im Üchtland und die nordsüdliche von Basel zum Gotthard – fest in die Hand zu bekommen gedachte, hatte keinen dauernden Erfolg. Wenn er auch da und dort neue Herrschaften und Stützpunkte erwerben konnte, der Untere Hauenstein wurde nicht österreichisch. Diesem Trachten machte schliesslich der Sempacherkrieg ein Ende.

Die Gebiete im Buchsgau und Sisgau blieben in der Hand des Bischofs von Basel und seiner Lehensträger. Nur gelegentlich, und auch dann nicht für lange Zeit, vermochten die Österreicher Pfänder zu bekommen: Olten 1385–1407,<sup>46</sup> die Herrschaft Froburg in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, einzelnes auch im Sisgau – der Landgrafschaften aber, die für Strasse und Verkehr wichtigen Geleits- und Zollrechte, konnten sie sich nie bemächtigen.

Den Zoll und das Geleit am Untern Hauenstein, das einst in Trimbach, später in Horw (Hauenstein) erhoben wurde, verlegten die drei sich in die Landgrafschaft im Sisgau teilenden Grafen im Jahre 1363 nach Diepflingen. Von einem «Zoll» war erst hundert Jahre später wieder die Rede. Das Geleit, das man besser Zoll-Geleit nennt, wurde damals nur rechtlich nach Diepflingen verlegt; dort erscheint es nämlich nicht im Thiersteiner Urbar von 1375/76, hingegen in Trimbach,

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> A. Schulte, Handel 2, Urk. Nr. 16. Cf. Nr. 21.

<sup>44</sup> Ebenda, Urk. Nr. 17.

<sup>45</sup> Ebenda, Urk. Nr. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Unter Österreichs Herrschaft erhielt Olten 1395 einen Wochenmarkt und drei Jahrmärkte sowie die Vollmacht, von verkauften Waren den Pfundzoll und vom Wein ein Umgelt zu beziehen. Sol. Wbl. 1812, Seite 439.

wo es als Geleit zu Diepflingen und Trimbach in der Folge erhoben wurde.<sup>47</sup>

Auf den Zusammenhang der Siechenhäuser mit dem Verkehr auf den grossen Landstrassen, vornehmlich der Pilger wegen, hat schon W. Wackernagel hingewiesen.<sup>48</sup> Olten besass nachweisbar im 15. Jahrhundert ein Siechenhaus,<sup>49</sup> das beim Klosbrunnen an der Strasse nach Aarburg stand; seit 1482 auch ein Spital.<sup>50</sup>

Tavernen, von der Herrschaft verliehene, in einer Ortschaft ausschliesslich berechtigte Schenken und Wirtshäuser begegnen uns im 14. Jahrhundert überall im Lande. 1377 erschien auf einem Landgericht Sigmunds II. von Thierstein in Erlinsbach als Zeuge ein Klaus von Marchen (Mahren), Wirt zu Trimbach; 1438 verlieh Veren Spuolin, Bürgerin zu Zofingen, dem Welti Jurt die Taverne und Herberg zu Trimbach, die sie und ihre Kinder pfandweise innehaben von der Herrschaft von Falkenstein.<sup>51</sup> Trimbachs Taverne und Herberge ist das heutige Rössli, neben der alten Kirche an der Mahrenstrasse unter dem Friedhof das zweite Zentrum Trimbachs; hier wurden Händel ausgetragen<sup>52</sup> und Geschäfte abgemacht. Das Wirtshaus von Buckten wird 1388 erstmals erwähnt.<sup>53</sup>

Die Dörfer Trimbach, Hauenstein, Läufelfingen, Buckten usw. haben sich im 14. Jahrhundert auf den Verkehr eingestellt. Viele haben ihren Charakter als Strassenzeilendörfer bis ins 20. Jahrhundert behalten. Etliche hatten Stallungen für die Pferde der rastenden Fuhrleute und hielten sich zahlreiche Vorspannpferde, die sie am Untern Hauenstein einsetzen konnten.

## 2. Basel – Solothurn (15. Jahrhundert)

Im Jahre 1400 verkaufte Bischof Humbert von Neuenburg der Stadt Basel Burg und Stadt Waldenburg, die Feste Neu-Homberg und die Stadt Liestal.<sup>54</sup> Die Verschuldung des Basler Bischofes hatte der Stadt den Weg zur Erwerbung einer Landschaft geöffnet. Als Basel 1416<sup>55</sup> von Graf Otto II. von Thierstein auch die Landgrafschaft in diesen ehemals bischöflichen Herrschaften<sup>56</sup> als Pfand erwerben konnte,

```
<sup>47</sup> Siehe Seite 86.
```

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Basels XXI. Neujahrsblatt 1843 (Seiten 13f.).

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Sol. Wbl. 1820, Seite 112.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Urkundio I, Seite 458.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> St.A.Sol. Urk. 1438 Mai 20. Sol. Wbl. 1827, Seite 170.

<sup>52</sup> Siehe Seiten 75ff.

<sup>53</sup> ULB, Nr. 467.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> ULB, Nr. 525 und 526.

<sup>55</sup> ULB, Nr. 596.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> L. Freivogel, Landschaft Basel, Seiten 83ff.

waren diese nunmehr von der Landgrafschaft im Sisgau – wie sich zeigen wird auf immer – exemt. So beschränkte sich die Landgrafschaft im Sisgau bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich auf die Herrschaft Farnsburg; darin inbegriffen war das Geleitsrecht am Untern Hauenstein (Diepflingen), das aber jenseits des Berges auf buchsgauischem Boden (Trimbach) bezogen wurde.

Die Rheinstadt war nun darauf bedacht, die Pässe über die beiden Hauensteine, deren nördliche Zugänge sie nun besass, ganz in ihre Hand zu bekommen. Da kam vor allem Olten in Betracht. 1407 löste sie – seit 1385 vom Bischof dazu ermächtigt und seit 1392 dazu verpflichtet – die österreichische Pfandschaft. Die Ringmauern wurden verstärkt und verbessert, an der Brücke wurde gebaut, ein Kaufhaus wurde errichtet (1412) – kurz, Basel tat alles, um Olten zur Erfüllung seiner strategischen und wirtschaftlichen Aufgabe tüchtig zu machen. Allein im Jahre 1426 – kündigte der Bischof die Pfandschaft und gab sie Solothurn. Damit ging das Städtlein der Stadt Basel für immer verloren.

Inzwischen hatte auch Solothurn nach neuen territorialen Zielen Ausschau gehalten. Von Bern aus dem Mittellande abgedrängt, wurde es in den Jura hinauf und in den Buchsgau gewiesen. Graf Otto II. von Thierstein war in Geldnöten; er suchte vorerst von seinen buchsgauischen Burgen und Herrschaften abzugeben. Bern und Solothurn waren Käufer. Der Gedanke, schon um 1410 die Landgrafschaft im Buchsgau an Solothurn zu veräussern, zerschlug sich einstweilen.<sup>61</sup>

Bern und Solothurn drangen unaufhörlich in den Buchsgau ein. Basel kam auf der Südseite des Hauensteins überhaupt nicht mehr zum Zuge. Bis 1415 waren auch die Basler Bürger, die noch einzelne Ansprüche besassen, aus ihren Positionen im Aaretal verdrängt.<sup>62</sup> Am Untern Hauenstein kam nach der Jahrhundertmitte endgültige Ordnung in die Rechtslage. Die Herrschaft Froburg ging am 24. Februar 1458<sup>63</sup> als «Trimbach mit Zugehörde» zusammen mit der Herrschaft Gösgen, die vom Hagberg bei Olten bis in den Bach zu Erlinsbach

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Sol. Wbl. 1827, Seite 96. Trouillat IV, Seite 825. Sol. Wbl. 1827, Seite 105; 1813, Seite 338.

<sup>58</sup> St.A.BS. Jahresrechnungen, Ausgaben 1407-1426 (B. Harms).

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Sol. Wbl. 1827, Seite 113.

Olten war seit 1408 aus der Gerichtsbarkeit der Landgrafschaft im Buchsgau gelöst. Sol. Wbl. 1812, Seite 442; 1827, Seite 107; 1829, Seite 727.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Dass sich Basel dagegen nicht wehrte, zeigt, wie wenig territorialpolitisch die Stadt dachte. Die wirtschaftlichen Fragen standen bei ihr im Vordergrund: Sicherheit für die Kaufleute.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> 1411 Nov.18. W. Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seiten 11 und 13. B. Amiet, Territ'pol., Seiten 21 f.

<sup>62</sup> B. Amiet, Territ'pol., Seiten 20-31.

<sup>63</sup> Sol. Wbl. 1813, Seiten 364ff.; Fertigung vom 24. März 1458: ebenda 1821, Seiten 230ff.

reichte, und der Landgrafschaft im Buchsgau, durch Verkauf von Thomas von Falkenstein an Solothurn über. Das bernisch-solothurnische Kondominat im Gäu wurde 1463<sup>64</sup> aufgelöst: Gäu und Gösger Amt kamen an Solothurn. Damit war der Südfuss des Untern Hauensteins solothurnisch.

Inzwischen war Basel in den Besitz der Herrschaft Farnsburg und der damit verbundenen Landgrafschaft im Sisgau gekommen (1461)<sup>65</sup>. 1464–1467 brachte die Stadt die Dörfer bzw. Herrschaften Zuzgen, Sissach, Böckten, Itingen, aus dem Besitz des verarmten Adels an sich.

Waren Basel und Solothurn auch bereit, am Untern Hauenstein die alte Sisgau/Buchsgau-Grenze als die gegebene Scheide zwischen ihren Landschaften anzusehen, um einzelne Dörfer und Gebiete musste doch gerungen werden. Die Besitzverhältnisse ergaben sich aus einem vielfältigen Ineinandergreifen wirtschaftlicher, politischer und geographischer Faktoren. Beide Städte suchten sich ihre Zolleinnahmen zu sichern, wollten ihre Landschaft möglichst umfangreich erhalten.

Die drei von Trimbach ausgehenden Strassen (Ifenthal-Chall, Erlimoos, Unterer Hauenstein) verliefen zunächst in der Herrschaft Froburg, dem eigentlichen Stammgebiet und Eigen der Grafen von Froburg. Über dem Erlimoos erhob sich das grosse Stammschloss, das 1356 durch das Erdbeben von Basel zerstört wurde. In dieses Eigen hinein drängte sich seit dem 12. Jahrhundert der Lehensherr der Landgrafschaft im Buchsgau, der Bischof von Basel. Erst war die Herrschaft in Personalunion mit der Landgrafschaft verbunden, da die Froburger darin Lehensträger des Bischofs von Basel waren, schliesslich gehörte das Gebiet untrennbar dazu. 1307 waren die Grafen von Neuenburg, Herren zu Nidau, im Besitze des Schlosses und des zugehörigen Gutes. 66 Diese organisierten den Besitz zum Amte Froburg, das in der Hauptsache das niedere Gericht zu Trimbach, Hauenstein (Horw), Ifenthal und Wisen umfasste. Schon damals aber waren Rechte in andern Händen. Die hohe Gerichtsbarkeit gehörte zur Landgrafschaft im Buchsgau. Die Burg Ifenthal, Sitz froburgischer Ministerialen, erscheint schon 1263 im Besitze der Eptinger. 67 Verschiedene Güter und Zinse sind durch Schenkungen der Froburger herausgelöst worden. Wisen gehörte in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit zum Sisgau. Kurz, es war ein arg durchlöchertes Gebilde geworden. Und doch behielt die alte Herrschaft Froburg noch im 15. Jahrhundert eine gewisse Zusammengehörigkeit; in der Teilung des Thiersteiner Erbes bestimmten

<sup>64</sup> B. Amiet, Territ'pol., Seite 40.

<sup>65</sup> ULB, Nr. 826.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> 1307 Juli 5. Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, schliesst mit dem Grafen Ludwig von Froburg einen Vertrag ab betreffend Tilgung von Schulden, die auf der von ihm gekauften Feste Froburg hafteten. Sol. Wbl. 1826, Seite 67. FRB IV, Nr. 268.

<sup>67</sup> Siehe Seite 21, Anm. 15.

1443<sup>68</sup> Hans und Thomas von Falkenstein, dass u.a. das Amt Trimbach (Froburg), Zinse und Güter zu Wisen und Adlikon (abgegangenes Dorf westlich von Wisen, heute ein Hof), weiter alle Güter diesseits des Dottenbergs mit der Herrschaft Gösgen verwaltet würden.

Im Jahre 1363<sup>69</sup> hatten die drei sich in die Landgrafschaft im Sisgau teilenden Grafen die Sisgau-Grenze dem Buchsgau gegenüber festgelegt. Die Linie verlief vom Rhein herkommend an Rothenfluh vorbei und «uber den bach uff untz da die Ergentz [Ergolz] entspringet und den tobel uff untz uff Schochmatt [Schafmatt] uff den gravt der hoeche und den selben gravt und die hoechinen iemer me usz untz als sich die wasserseiginen und schneschmiltzen teilent, ein teil in den Rin und der ander teil in die Aren uff den teil des Rines zwueschent Zeglingen und Loschdorff die gebirg und den gravt us fur Froburg<sup>70</sup> uber untz zuo den blatten ob dem Kæppellin uff dem nidren Hovwenstein und aber da die graet und die hoechinen und die graet us ouch Rines halb und ob Schoental die gebirg us untz gen Langenburg [Langenbruck] zuo dem brugglin...».

Bei allen früheren und späteren Urkunden – seien es Grenzbeschreibungen des Buchsgaus oder Sisgaus – war diese Linie verbindlich. Die Landfriedensbriefe reichten bis zum Hauenstein, ebenso die Geleitsbriefe.<sup>71</sup>

Strittig war wie gesagt die Grenze am Untern Hauenstein. Basel und Solothurn forderten jedes für sich das Dorf Hauenstein (Horw): Basel hatte dort Eigenleute, Solothurn war im Besitze des Hängeseiles, das jeweils dem Besitzer des Hofes zu Horw zustand. Basel war im Unrecht in bezug auf den Grenzverlauf: die alte landgräfliche Grenze wies das Dorf eindeutig dem Buchsgau zu.

1498 fand eine Kundschaftsaufnahme durch Basel über die Grenze am Untern Hauenstein statt;<sup>72</sup> das Ergebnis war, dass die von Horw (Hauenstein) am Landtag des Sisgaus bei Horw gewesen waren.

<sup>68</sup> Urk. abgedruckt bei W.Merz, Burgen des Sisgaus 2, Seite 17. Das Amt Froburg war nach dem Absterben der Grafen von Nidau an die Grafen von Thierstein und 1418 an die Falkensteiner gelangt.

69 ULB, Nr. 387, Seite 1131.

<sup>70</sup> Im Teilungsvertrag der Falkensteiner 1443 gilt der Dottenberg als nördliche Grenze – entgegen der heutigen Kantonsgrenze, die der Burgflue entlang verläuft.

<sup>71</sup> Im 15. und 16. Jahrhundert schickten die Berner die Pfaffendirnen aus ihren Gebieten über den Hauenstein. B. Haller, Bern in seinen RM, Band 2, Seiten 303 ff. Hier dringt durch, wie sehr man im Spätmittelalter den Hauenstein als nördliche Grenzlinie empfand.

72 St.A.Basel, Solothurn 6.

Jahresrechnungen, Ausgaben 1497/98: «Item vij # x  $\beta$  Lorenntzen dem notarien in die empter geritten, kuntschafft ze fassen und ze beschryben in der sach der eigenluten unnd des gerichts zu Houwenstein halb zwischen unns und den von Solotorn.»

Ebenda 1504/05: «Item v # x  $\beta$  uff dem Howenstein verzert. Item xiij  $\beta$  verzert die stein daselbs ze setzen.»

Weiter stand das Dorf Bärenwil zur Diskussion. Der Schiedsspruch der Ratsbotschaften der beiden Städte vom 12. September 1506 schlug Bärenwil zu Basel, verlegte aber zugunsten Solothurns die Grenze zwischen dem Sisgau und dem Buchsgau am Untern Hauenstein «an die obren stapffen by dem bildstogk».<sup>73</sup> Diese Grenze schied hohes und niederes Gericht, selbstverständlich aber nicht kommunale und grundherrliche Rechte zwischen Läufelfingen und Hauenstein.

Läufelfingen besass in seinen vier Einungsmeistern eine Behörde, die in Weidangelegenheiten in dem ganzen den Läufelfingern und Hauensteinern gemeinsamen Weidebezirk die Gerichtsbarkeit ausübten. 1506 wurde bestimmt, dass die Läufelfinger nach wie vor Bannhäge machen, auf- und zutun, und Einung bis an das Malefiz und Blut nehmen dürfen. 74 So verläuft denn auch auf dem Meyerschen «Grundris der Landmarch zwischen Sollothurn und Basel auff dem Hauwenstein» von 1680 75 die Grenze des Läufelfinger Bannes weit ins solothurnische Gebiet hinein bis zu den ersten Häusern von Hauenstein. 76

Wisen lag der alten Grenze entsprechend eindeutig im Sisgau. Die alte Grenzlinie zog sich dem Grat des Dottenbergs entlang zum Froburg-Gebiet, zwischen der Hangenmatt und dem Ober-Erlimoos durch, der Schneeschmelze und Wasserkante entsprechend zur Reisenegg und zur Passhöhe am Untern Hauenstein (691 m) und weiter zur Schmutzbergflue zwischen Ifenthal und Eptingen. Horw lag mit dem Durchbruch ebenso eindeutig auf der Buchsgauer Seite. Wisen gehörte zum ältesten froburgischen Eigen und wurde jeweils der Herrschaft Fro-

73 UBB IX, Nr. 332.

Basel war der Meinung, die Landgrafschaft im Sisgau mit ihren hohen Gerichten reiche «biss gen Horw in das huss enent dem bechlin gelegen, darinn vor zyten von wegen unnser gerichtet worden sye». (Ich vermag das Haus nicht zu lokalisieren. Der Plan von 1680 –siehe Seite 132 – zeigt ein Haus, das die Läufelfinger Banngrenze vom Dorfe Hauenstein ausklammert. Ob dieses nördlichste Hauensteiner Haus gemeint ist?) Zur Bekräftigung erwähnte Basel, dass jeweils bis vor kurzem einer zu Horw gesessen sei, der an die Landgerichte im Sisgau ging mit dem Begehr, ihn dort zu lassen. (1462 erschien auf dem Landgericht zu Sissach Heiny Imbül von Horwen als Urteilssprecher – ULB, Nr. 841), Solothurn nun war nicht einverstanden und sagte, die Landgrafschaft reiche bloss «biss uff den nidren Howenstein an die obren stapffen by dem bildstogk». Dass in jenem Haus einst gerichtet worden sei, müsse auf Regenwetter und nicht auf Gerechtigkeit zurückgeführt werden. Und so blieb es. Vom Hänge- oder Ablass-Seil, das vor 1500 einmal in den Händen baslerischer Untertanen – wahrscheinlich eben aus jenem Haus – war, ist nicht mehr die Rede (es handelte sich also nicht um ein zweites Seil am Untern Hauenstein!).

<sup>74</sup> L. Freivogel, Landschaft Basel, Seite 124.

Aus einer Streitsache zwischen den Läufelfingern und den Trimbachern aus dem Jahre 1498 (St.A.Sol. DWS 1498/10/77) erfahren wir, dass es vor allem um Schweine ging, die «inn die eichlen unnd weid» getrieben wurden.

<sup>75</sup> Siehe Seite 132.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Nach dem Meyerschen Plan (Anm. 75) standen um 1680 lediglich die Häuser und Höfe am Weg nach Ifenthal. Die beiden heutigen Wirtschaften «Sonne» und «Löwen», die Schmiede, die Wirtschaft «Linde» und das Haus der alten Post, alle an der Passstrasse und auf der Seite gegen die Froburg hin, standen noch nicht.

burg zugezählt, wie es noch die Ausscheidungsurkunde von 1443 zeigt. Basel war im Unrecht, Horw für sich zu beanspruchen, obwohl baslerische Leute auf einem Gute waren und einst das Ablass-Seil betätigt hatten. Als Inhaber der landgräflichen Rechte im Sisgau besass Basel in Wisen die hohe Gerichtsbarkeit, was nie bestritten wurde; ebenso sicher aber besass Solothurn als Grundherr die niedere Gerichtsbarkeit und einige Eigenleute.<sup>77</sup> Mit dem Auskauf der Eigenleute in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam die Angelegenheit zur Ruhe.<sup>78</sup> Bis ins 19. Jahrhundert hinein aber herrschte in Wisen die bekannte Situation, dass die Leute von Wisen nach Trimbach zur Kirche, nach Olten vor Gericht und nach Basel an den Galgen gehörten.

Mit den Auskäufen und Grenzbereinigungen sind die strittigen Punkte am Untern Hauenstein geklärt worden. Solothurn und Basel ergänzten sich im Strassenbau, der im 16. Jahrhundert mit grossen Geldmitteln durchgeführt wurde; sie halfen einander und standen sich zur Seite, wenn Not war. Beide hatten sich ein Einzugsgebiet erworben, das bis zu den Höhen des Juras reichte und den Handel und Verkehr gut überblicken und kontrollieren liess. Der Weg war frei für ein gedeihliches Nebeneinanderleben als nunmehrige Bundesgenossen.

## 3. Das 16. Jahrhundert

Der Eintritt Basels in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft am 9. Juni 1501 ist zugleich Abschluss und Ausgangspunkt. Hundert Jahre zuvor schon hatte die Rheinstadt bei den Eidgenossen Rückendeckung – gegen Österreich – gesucht und gefunden: Bern und Solothurn, die Orte, mit denen Basel über den Jura verbunden war, hatten sich im Jahre 1400 auf zwanzig Jahre zu einem Bündnis bereit erklärt, dessen hauptsächliche Bestimmungen die gegenseitige militärische Hilfe für die Bundesglieder regelten. Die Hilfe musste indes von keiner Seite beansprucht werden, und nach Ablauf der Frist liess man den Vertrag liegen, erneuerte ihn aber 1441, wiederum auf zwanzig Jahre. 1474 kam man erneut darauf zurück, diesmal zusammen mit der Niederen Vereinigung und den acht Alten Orten und Solothurn, auf zehn Jahre. Aber enger bindend, unbefristet, das ge-

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> 1471 erklärte Solothurn, dass die Lehen von Wisen durch Thomas von Falkenstein an die Stadt gekommen seien. St.A.Sol. RM rot 2, Seite 62.

Solothurn kaufte die Eigenleute zu Wisen im Jahre 1459 von Thomas von Falkenstein. Sol. Wbl. 1823, Seite 306.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> B. Amiet, Territ'pol., Seiten 164ff.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> UBB V, Nr. 266.

<sup>80</sup> UBB VII, Nr. 2.

<sup>81</sup> UBB VIII, Nr. 461.

samte öffentliche Recht und Leben ergreifend war jetzt der Bund, der den freien Verkehr gegen Süden hin auf alle Zeiten sicherstellte.

War es der Jura, der Mittelland und Rheingebiet trennte, so waren es die Jurapässe, die immer wieder für wechselseitige Beziehungen gesorgt hatten. Nun brachen die Kontakte nicht mehr ab. Der Stadt Basel erschlossen sich durch die Strassen des nun vor nachbarlichen Eingriffen gesicherten Sisgaus weite Absatzgebiete. Zum Fernhandel kam in verstärktem Masse der Handel mit den Bundesfreunden. Nach 1500 lässt sich aus den Zolleingängen dem Obern Hauenstein gegenüber eine deutliche Intensivierung des Verkehrs über den Untern Hauenstein ablesen.<sup>82</sup>

Da Basel über den Untern Hauenstein besonders mit Luzern in jahrhundertealter wirtschaftlicher Beziehung stand, ist es nicht verwunderlich, dass sich gerade jener eidgenössische Ort neben Bern (Oberer Hauenstein!) für die Aufnahme der Rheinstadt in den Bund einsetzte. Der Abschied vom 21. März 1501 erinnert denn auch ganz deutlich daran, dass Basel «ein Thore und Ingang wirt sin kouffs und verkouffs und aller gewerb und gemeinschaft der nidern orten, ouch was sy an Ir selbs vermag mit ir starken statt, die sich offnet in das Suntgow, Brißgow und Elsaß...». Basel wurde das nördliche Bollwerk am Rhein jenseits des Juras; die Stadt öffnete den Zugang zur Kornkammer und zum Weinkeller des Elsass, zu den Salinen des lothringischen Gebietes und zum Gewerbe der Niederen Orte.

Für Basel bedeutete der Eintritt in den Bund einen Frontwechsel, eine vollständige Umorientierung: waren Blick und Interessen bisher rheinabwärts nach dem Elsass und nach Schwaben gerichtet, nun hatten sie ihre Ergänzung im Süden, in den eidgenössischen Gebieten. Den politischen Verkehr Basels mit der Eidgenossenschaft und die Verdienste der Rheinstadt um die gemeinsame Sache zu beschreiben, kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein; dies ist anderswo schon überzeugend geschehen.<sup>83</sup>

Den gegenseitigen ernsten Schwörtagen von fünf zu fünf Jahren folgten die persönlicheren Besuche: 1508 die Heimholung des geraub-

82 Siehe Beilagen 13 und 14.

Im 17. Jahrhundert durfte auch an Sonntagen gefahren werden. 1619 wurde vor dem Kapitel zu Basel Beschwerde erhoben, «dasz frembde Lucernische, Solothurnische, Bernische fuhrleüt gemeinlich an Sontagen zu uns kommen, ihre notwendigkeit machen loszen, oder mit klepfen, schrejen zwischen den xx predigen hindurch fahren» (St.A.BS. Kirchenarchiv HH 13, 1.59). Im gleichen Jahre klagte der Pfarrer von Läufelfingen wegen des Anspannens und «müetten [= vorspannen], so an sonn- und anderen festtagen auch vor gehaltener predig üebig» (St.A.BS. Kirchenarchiv HH 14, 1.62).

1625 sah sich der Rat zu Solothurn genötigt, eine Verordnung zu erlassen, welche den Hufschmieden und Wagnern zu Olten erlaubte, an Sonn- und Feiertagen den durchziehenden Fuhrleuten mit ihrer Arbeit Hilfe zu leisten. St.A.Sol. Missiven 1625, Dez. 3.

<sup>83</sup> R. Wackernagel, Basel, Band 3. E. Bonjour und A. Bruckner, Basel und die Eidgenossen, Basel 1951.

ten Fritschi durch die Luzerner, 1517 der Besuch von Schützenfest<sup>84</sup> und Kirchweih zu Uri durch die Basler. Dann stellte sich ein kultureller Austausch ein.<sup>85</sup> Es fanden die Erzeugnisse des Basler Druckereigewerbes Eingang in viele schweizerische Bibliotheken.<sup>86</sup>

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde die Rechtslage in den sisgauischen und buchsgauischen Gebieten auch mit dem Bischof von Basel bereinigt. Die Landgrafschaft im Sisgau war 1461 nur pfandweise an Basel gekommen. Erst am 28. Juni 1510<sup>87</sup> fand sich der geistliche Fürst dazu bereit, der Stadt ihre Rechte zu bestätigen, nachdem die Grafen Heinrich und Oswald von Thierstein Bischof Christoff von Basel gegenüber auf das Lehen der Landgrafschaft verzichtet hatten. 88

Eigentümer der Landgrafschaft im Buchsgau war bis 1669 der Bischof von Basel. Davon ausgenommen war das Schultheissenamt Olten, worüber die Stadt Solothurn 1532 durch eine Nachzahlung das Eigentumsrecht erwerben konnte.<sup>89</sup>

Auf die bevorstehende Verbindung Basels mit der Eidgenossenschaft hin hatten Basel und das anschliessende Solothurn und in der Folge Bern ihre Strassen auszubauen begonnen: Oberer, Unterer Hauenstein und Schafmatt. Dem folgte in der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Ausbau, wie er in unsern Gegenden seit der Zeit der Römer nicht mehr gesehen worden ist. Allerorten und überall wurde gebaut, verbessert und gesäubert. Die Schafmatt wurde vernachlässigt; hingegen kamen die beiden Hauensteine im Zuge dieser Strassenverbesserung zu brauchbaren, durchgehend gut befahrbaren Strassen.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Schon 1471 waren Basler an einem Schützenfest in Sursee. St.A.Basel, Jahresrechnungen, Ausgaben 1471/72: «Item iij  $\mathcal{U}$  ix  $\beta$  den schutzen uff das schieszen gen Surse.»

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Die Bemalung des Hertenstein-Hauses in Luzern durch Hans Holbein den Jüngern gehört in diesen Zusammenhang.

<sup>&</sup>lt;sup>86</sup> Es erscheinen in den Tarifen die Papierhändler (Beilage 7/16) und «buochtrager» (Beilage 9/29).

<sup>87</sup> ULB, Nr. 981.

<sup>88</sup> ULB, Nr. 980.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Sol. Wbl. 1827, Seite 117. Ebenda, Seite 113. F. Eggenschwiler, Territ'pol., Seite 128 (Anm. 8).